



Akademie für das Ehrenamt im Ev. Kirchenkreises Wittenberg
Jüdenstr. 35-37, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fonds zur Förderung der Arbeit
Ehrenamtlicher in der EKM

Infos, Antrag und Abrechnung zur
Teilnehmerförderung



Wittenberg, 16. Januar 2023

Die EKM unterstützt und fördert mit Mitteln des „Fonds zur Förderung der Arbeit Ehrenamtlicher in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ die Teilnahme von Ehrenamtlichen an Fortbildungen, Klausurtagen oder Veranstaltungen, die der Begleitung Ehrenamtlicher dienen (Teilnehmerförderung).

In der **Vergaberichtlinie** finden Sie die Förderungskriterien und welche Unterlagen nötig sind. Die Förderung soll mit möglichst geringem Aufwand abrufbar sein. Beispiele, was gefördert werden kann und was nicht, finden Sie im **Merkblatt**.

Die Mittel aus dem Fonds werden vom Gemeindedienst ausgereicht. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn dem Büro des Gemeindedienstes vorliegen. Sie können uns den Antrag per

Post: Zinzendorfplatz 3 | 99192 Neudietendorf
Fax: 036202/771798 oder
E-Mail: gemeindedienst@ekmd.de zusenden.

Für die Abrechnung Ihrer Veranstaltung benötigen Sie bei der Teilnehmerförderung lediglich die **Teilnehmerliste** mit Unterschriften (bitte beachten Sie, dass eine Förderung nur mit der aktuellen Teilnehmerliste möglich ist).

Bei Fragen zur Antragstellung, Durchführung und Abrechnung bitte Kontakt aufnehmen:

via Mail: andreas.bechert@googlemail.com
oder per WhatsApp, SMS bzw. Anruf: 0151 24135502.

Leiter der Akademie für das Ehrenamt

LEITER DER AKADEMIE
ANDREAS BECHERT

Jüdenstraße 35 - 37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon 034953 13 23 00
Mobil 0151 24 13 55 02
E-Mail andreas.bechert@googlemail.com

www.kirchenkreis-wittenberg.de

Bankverbindung
Kreiskirchenamt Wittenberg
Konto 15 51 74 8 0 10
KD-Bank Dortmund e.G.
BLZ 350 601 90

IBAN: DE91350601901551748010
SWIFT-BIC: GENODED1DKD



Richtlinie zur Förderung der Arbeit von Ehrenamtlichen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1, 6 und 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert am 7. Mai 2019 folgende Richtlinie beschlossen:

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) stellt nach Artikel 20 der Verfassung zur Förderung der Arbeit von Ehrenamtlichen Haushaltsmittel zur Verfügung, die durch den Gemeindedienst verwaltet und vergeben werden. Diese Mittel sollen helfen, den ehrenamtlichen Dienst in der Kirche zu stärken und ehrenamtliches Engagement zu fördern. Ehrenamt im Sinne dieser Richtlinie versteht sich als unentgeltliche Tätigkeit, die mit einem konkreten Aufgaben- oder Verantwortungsbereich oder einer Leitungsaufgabe geknüpft ist. Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen befähigt werden, die von ihnen übernommenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Für die Beantragung und die Vergabe der Mittel gilt folgende Richtlinie:

1. Verwendung der Mittel

Die Mittel können verwendet werden zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Sie dienen der:

1.1. Teilnehmerförderung für bereits engagierte Ehrenamtliche:

- für die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen und Werken,
- für Maßnahmen zur Begleitung von Gemeindegliederinnen und Gemeindegliedern,
- für die Vernetzung Ehrenamtlicher,
- für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen

Dank-Veranstaltungen, Freizeiten, Gemeinde- oder Chorfahrten und Maßnahmen mit touristischem Schwerpunkt können aus dem Fonds nicht gefördert werden.

1.2. Startförderung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher:

Für Veranstaltungen zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden zum Aufbau oder Umbau von Arbeitsfeldern können notwendige Sachkosten gefördert werden.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1. Die Zuschussgewährung erfolgt im Rahmen der im Haushaltjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2.2. Die Höhe der **Teilnehmerförderung** beträgt:

- bei Halbtagesveranstaltungen 2,50 €
- bei Tagesveranstaltungen 5,00 € pro Teilnehmenden;
- bei (mehrtägigen) Veranstaltungen mit Übernachtung 10,00 € pro Teilnehmendem und Übernachtung

Die Höhe der Teilnehmerförderung ist pro Veranstaltung auf max. 500,00€ begrenzt. Fortbildungsreihen bleiben davon unberührt.

2.3. Die Förderhöhe der **Startförderung** bei Projekten zur Gewinnung ehrenamtlich Engagierter beträgt in der Regel 1/3 der Sachkosten eines Projektes. Sie richtet sich

nach dem Umfang des Projektes und der Höhe der finanziellen Beteiligung Dritter (z.B. des Kirchenkreises, diakonischer Einrichtungen, Kommunen usw.). Die maximale Förderhöhe für Projekte beträgt 1.500 € pro Maßnahme und Jahr.

2.4. Erläuternde Details sind im entsprechenden Merkblatt zum Fonds zu finden.

3. Antragstellung

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, deren Zusammenschlüsse nach Art. 32(2) Kirchenverfassung, Kirchenkreise, kirchliche Einrichtungen und Werke.

Formgebundene Anträge¹ auf Förderung sind mit Angaben zu Programm und Inhalten **bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung** beim Gemeindedienst zu stellen.

Zum Antrag nach Nummer 2.2. gehört eine Übersicht des geplanten Programms und der inhaltlichen Schwerpunkte (z.B. eine Einladung o.ä.).

Zum Antrag nach Nummer 2.3. muss neben einer ausführlichen Beschreibung auch der Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme beigegeben sein, der die Eigenleistungen, die beantragte Fördersumme und ggf. die Leistungen Dritter beinhaltet.

Die Antragsteller erhalten eine schriftliche Bewilligung.

4. Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung

Die Mittel werden vom Gemeindedienst, Referat Ehrenamt nach Eingang der Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Auszahlung nach Nummer 2.2.:

Nach Abschluss der Veranstaltung ist **innerhalb von vier Wochen** die unterschriebene Teilnehmerliste beim Gemeindedienst vorzulegen. Es kann nur die tatsächliche Zahl der ehrenamtlichen Teilnehmer gefördert werden (zuzüglich ein Hauptamtlicher/ Referent(in)/ Leiter(in) je 10 Ehrenamtliche; bei GKR-Veranstaltungen alle Mitglieder.) Nach Prüfung der Teilnehmerliste wird die ermittelte Summe auf das in den Antragsunterlagen angegebene Konto überwiesen.

Auszahlung nach Nummer 2.3.:

Projektförderung kann wahlweise als abrechnungspflichtiger Vorschuss oder nach Durchführung der Maßnahme und Abrechnung des Projektes ausgezahlt werden. Nach Abschluss der Maßnahme oder des Projektes ist innerhalb von vier Wochen die Abrechnung mit einem schriftlichen Kurzbericht, dem zahlenmäßigen Nachweis (Abrechnungsbogen) und Beleg-Kopien beim Gemeindedienst einzureichen. Bewilligte Mittel, die für einen anderen als den beantragten Zweck verwendet wurden, werden zurückgefordert. Ebenso sind nach wiederholter Erinnerung und Fristsetzung nicht abgerechnete Mittel zurückzuzahlen.

5. Bericht des Gemeindedienstes

Der Gemeindedienst berichtet in seinem Jahresbericht über die geförderten Maßnahmen und Projekte. Der Bericht soll auf Grund der inhaltlichen Schwerpunkte der Förderungen auch auf Entwicklungen in der ehrenamtlichen Arbeit der Landeskirche hinweisen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 1.6.2019. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 30. Juni 2015 außer Kraft.

¹ Antragsunterlagen siehe www.gemeindedienst.de/ehrenamt/foerderung/

Merkblatt für Anträge an den Fonds zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit der EKM

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, schnell zu erkennen, für welche Ihrer geplanten Veranstaltungen sich die Antragstellung lohnt und wofür nicht.

Teilnehmerförderung aus dem Fonds kann nicht gewährt werden für:

- Freizeiten, Gemeinde- und Chorfahrten und Maßnahmen mit touristischem oder Freizeit gestaltendem Schwerpunkt,
- Teilnehmende oder mitreisende Partnerinnen oder Partner und Kinder von geförderten Teilnehmer/innen
- regelmäßig stattfindende Gruppen, Kreisen, Proben u.ä.,
- Dem Grunde nach ausgeschlossen ist die Förderung von Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, die nur indirekt der Förderung des Ehrenamtes dienen (Dank-Veranstaltungen, Jubiläen, Feste, Frauenfrühstück, Männerstammtisch u.ä.)

Im Unterschied zu den Teilnehmer/innen an den hier exemplarisch genannten Veranstaltung sind aber **die bei der Veranstaltung aktiv mitwirkenden Ehrenamtlichen** einschließlich der entsprechenden Vorbereitungsstreffen **förderfähig**. Bitte machen Sie in Ihrem Antrag diesen Unterschied deutlich.

Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen die Förderobergrenze von 500,00€ pro Veranstaltung.

Startförderung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher:

Diese Förderung dient besonders der Gewinnung bisher wenig oder gar nicht ehrenamtlich engagierter Menschen. Sie soll:

- Veränderungsprozesse unterstützen, die auf zeitgemäße und aktivierende Formen der kirchlichen Arbeit abzielen oder
- dem Aufbau oder Umbau von Arbeitsfeldern dienen, wie z.B. Besuchsdienst, Kindergottesdienst, offene Kirche u.ä
- Informationsveranstaltungen und Konzeptionstreffen ermöglichen, bei denen durch Referent/innen oder Moderation zusätzliche Kosten entstehen.

| | |
|--------------------|-------------------|
| Antragsteller(in): | |
| Anschrift: | |
| Kontoinhaber(in): | |
| IBAN: | Verwendungszweck: |

Ev. Kirche in Mitteldeutschland
 Gemeindedienst
 Zinzendorfplatz 3
99192 Neudietendorf

| |
|---|
| Eingangsdatum: _____ |
| lfd. Nr.: _____ A _____ |
| wird vom Gemeindedienst ausgefüllt |
| Antrag Teilnehmerförderung |

Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn beim Gemeindedienst vorliegen.

Die Abrechnung (Teilnehmerliste) ist spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung einzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach der Abrechnung.

| |
|---|
| Antrag an den Fonds des Gemeindedienstes zur „Förderung der Arbeit Ehrenamtlicher in der EKM“ – Veranstaltungsbezogene Teilnehmerförderung |
|---|

| |
|--|
| Die Veranstaltung <input type="checkbox"/> dient der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreisen, kirchlichen Einrichtungen und Werken. <input type="checkbox"/> ist eine Maßnahme zur Begleitung von GKR oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. <input type="checkbox"/> ist ein Projekt zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen!)</i> |
|--|

Beschreibung der Veranstaltung

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| Thema: | |
| Veranstaltungsort: | |
| Datum: | vom: bis: |
| Zeit: | von: bis: Uhr |

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Abend- oder halbtägige Veranstaltung (2,50 € pro Teilnehmer) <input type="checkbox"/> Tagesveranstaltung (5,00 € pro Teilnehmer) <input type="checkbox"/> Mehrtagesveranstaltung (bei Übernachtung 10,00 € pro Nacht und Teilnehmer) Dem Antrag ist eine kurz gefasste Konzeption zur inhaltlichen Planung beizulegen. Ebenfalls bitte Prospekt, Flyer bzw. Einladung beifügen. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der beigelegten Teilnehmerliste (pro angefangene 10 ehrenamtliche TN wird 1 hauptamtlicher TN gefördert). |
|---|

Inhalte:

| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Zielgruppe: | | |
| geplante Teilnehmerzahl: | davon Kirchenälteste: | davon andere Ehrenamtliche: |
| Die Teilnehmenden kommen überwiegend aus dem Bundesland: | | |
| Verantwortliche(r) Leiter(in): | | |
| Telefon und E-Mail für Nachfragen: | | |
| Ort/Datum | Unterschrift/ ggf. Stempel Antragsteller(in) | |

Zum Antrag _____/A Teilnehmerförderung

Bearbeitungsfeld Gemeindedienst

Bewilligte Förderung lt. Antrag: _____ €

bei _____ förderfähigen Teilnehmern

Förderung lt. Abrechnung: _____ €

bei _____ förderfähigen Teilnehmern

Betrag angewiesen am: _____ Unterschrift: _____

